Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Drucksache 15/5450 09, 07, 2014

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

und

Antwort

der Landesregierung

Ausbau, Erhalt und Förderung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Verkehr

- 1. Durch welche Maßnahmen und Landesmittel wurden vom Land seit einschließlich 2011 Straßenbaumaßnahmen gefördert und finanziert, die ganz oder vornehmlich im ländlichen Raum liegen?
- 2. Welche Verbesserungen für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) konnten seit 2011 im ländlichen Raum erreicht werden?
- 3. In welchem Umfang wurde der Ausbau oder die Erneuerung von Radwegen im ländlichen Raum seit 2011 vom Land finanziert?
- 4. Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte des SPNV konnten seit 2011 im Land modernisiert, erneuert und behindertengerecht umgebaut werden und durch wen wurden diese Maβnahmen mit welchem Anteil finanziert?
- 5. Welche sonstigen Maßnahmen werden vom Land gefördert, um die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu verbessern?

II. Breitbandversorgung

- 1. Wie hoch ist zwischenzeitlich der Anschlussgrad der Haushalte im Land hinsichtlich der Versorgung mit einer schnelleren Internetverbindung?
- 2. In welchem Umfang wurde der Breitbandausbau seit 2011 von Bund und Land gefördert?

- 3. Wie viele Gemeinden konnten dadurch mit einer schnellen Breitbandversorgung ausgestattet werden?
- 4. Welche technischen Lösungen wurden dabei gefördert, um insbesondere im ländlichen Raum Siedlungen und Gewerbe mit schneller Netzanbindung zu versorgen?

III. Angebot an Schulen und Kindertagesstätten

- 1. Wie viele Plätze für die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren konnten seit 2011 im ländlichen Raum geschaffen werden?
- In welchem Umfang sind hierfür Landesmittel zur Verfügung gestellt worden?
- 3. Wie haben sich die Schülerzahlen an Grundschulen in den vergangenen zehn Jahren im ländlichen Raum entwickelt und worin unterscheidet sich das Übergangsverhalten von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen gegenüber dem städtischen Verdichtungsraum?
- 4. Welche ihrer Maßnahmen tragen seit 2011 dazu bei, dass auch zukünftig ein nachhaltiges weiterführendes Schulangebot und sämtliche Schulabschlüsse im ländlichen Raum sichergestellt werden können?
- 5. Durch welche ihrer Maßnahmen wurde seit 2011 die Sicherung von Berufs- und Fachschulstandorten im ländlichen Raum vorgenommen?

IV. Gesundheitliche Infrastruktur

- 1. Wie haben sich seit 2011 durch die geänderten Landesvorgaben die Fahrtzeiten von Rettungsfahrzeugen und insbesondere Krankenwagen und Notärzten zum Einsatzort geändert?
- 2. Wie hat sich die Versorgung mit Praxen von Allgemein- und Fachärzten im ländlichen Raum entwickelt und mit welchen Maßnahmen wird einer Unterversorgung entgegengewirkt?
- 3. In welchem Umfang und für wie viele Krankenhäuser wurde und wird seit 2011 (und voraussichtlich bis 2016) durch Fördermittel des Landes die Klinikversorgung im ländlichen Raum verbessert und gesichert?
- 4. In welchem Umfang wurden seit 2011 Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen und Wohnungen mit Betreutem Wohnen im ländlichen Raum geschaffen und wie ist die Versorgungsquote im ländlichen Raum im Vergleich zum städtischen Verdichtungsraum?
- 5. Durch welche Maßnahmen und ggf. Fördermittel des Landes wird die Versorgung im ländlichen Raum mit Pflegeeinrichtungen aller Art verbessert oder gesichert?

V. Sicherung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs

- 1. Welche Angebote an Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs für die Einwohner einer Gemeinde/eines Ortsteils hält sie für unverzichtbar?
- 2. Durch welche Maßnahmen und Programme wurde und wird die Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Lebensmittelläden, Bank, Poststelle, Apotheke, etc.) in Gemeinden und Ortschaften gesichert oder wiederhergestellt, wo aufgrund von Abwanderung und demografischer Entwicklung eine Versorgung durch Marktmechanismen nicht mehr sichergestellt ist?

09.07.2014

Schmiedel, Kopp und Fraktion

Begründung

Der ländliche Raum ist durch den demografischen Wandel in besonderer Weise auf eine gute Infrastrukturentwicklung und -erhaltung angewiesen, von der Versorgung der Menschen mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bis zu Bildungseinrichtungen und Verkehrswegen. Die bestehenden Förderprogramme sind deshalb immer wieder so zu optimieren, dass dieses Ziel erreicht wird.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 23. September 2014 Nr. III-8433:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Krehs

Ministerin im Staatsministerium

^{*)} Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mit Schreiben vom 18. September 2014 Nr. Z(42)-0141.5/369M beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Namen der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Innenministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Große Anfrage wie folgt:

I. Verkehr

1. Durch welche Maßnahmen und Landesmittel wurden vom Land seit einschließlich 2011 Straßenbaumaßnahmen gefördert und finanziert, die ganz oder vornehmlich im ländlichen Raum liegen?

Zu I. 1.:

Im Bereich des kommunalen Straßenbaus erfolgt die Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Kommunen, die dem ländlichen Raum zuzuordnen sind, wurden im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2013 bei 378 Maßnahmen mit 96,2 Millionen Euro gefördert. Dies entspricht 56% der geförderten Maßnahmen und 41% des Zuwendungsvolumens. Beim Zuwendungsvolumen wirken sich die höheren Kosten im Verdichtungsbereich zuwendungserhöhend aus. Daten für 2014 liegen noch keine vor.

Für den Aus- und Neubau an Landesstraßen hat das Land 2011 bis 2013 ca. 27 Millionen Euro für 12 Maßnahmen aufgewendet. Daten für 2014 liegen noch keine vor. Darunter befinden sich auch regional besonders wichtige Maßnahmen wie etwa die verlegung und der Ausbau zwischen Eubigheim und Berolzheim (Ba I) im Zuge der L 514, der Ausbau bei 24-Höfe im Zuge der L 408, der Ausbau zwischen Aldingen und Denkingen im Zuge der L 433 und der Ausbau zwischen Heißen und Vogt im Zuge der L 325.

Auch Maßnahmen wie beispielsweise die rund 85 Mio. Euro teure OU Schriesheim mit dem Bau des Branichtunnels dienen unmittelbar der Anbindung des ländlichen Raums. Ebenso liegen zahlreiche Bundesfernstraßenprojekte, die das Land in Auftragsverwaltung realisiert und hierfür Personal und Planungsmittel einsetzt, im ländlichen Raum bzw. dienen dessen verbesserter Erschließung. Beispielhaft seien hier die rund 31 Mio. Euro teure Umfahrung von Herbertingen im Zuge der B 32/311 oder die rund 12 Mio. Euro teure Umfahrung von Bad Mergentheim im Zuge der B 290 genannt.

Im Bereich der Erhaltung der Landesstraßen wurden Erhaltungsmaßnahmen in Kommunen, die dem ländlichen Raum zuzuordnen sind, im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2013 mit einer Summe von 148,33 Mio. Euro durchgeführt. Das entspricht einer Quote von rund 64%. Daten für 2014 liegen noch keine vor. Die Verteilung der Haushaltsmittel im Bereich der Erhaltung erfolgt nach Dringlichkeit der Sanierungsbedürftigkeit der Erhaltungsabschnitte.

Für die Unterhaltung der Landesstraßen wurden den Stadt- und Landkreisen in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt rund 180 Mio. Euro zugewiesen. Seit dem Jahr 2014 werden die Unterhaltungsmittel für die Landesstraßen um rund 10 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Diese erhöhten Mittel kommen vornehmlich dem ländlichen Raum zugute.

2. Welche Verbesserungen für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) konnten seit 2011 im ländlichen Raum erreicht werden?

Zu I. 2.:

Seit der Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch das Land im Jahr 1996 ist der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) stetig und mit großem Erfolg ausgebaut

worden. Das Leistungsangebot wurde von rund 50 Mio. Zugkilometer im Jahr 1995 auf über 80 Mio. Zugkilometer pro Jahr in 2014 erhöht. Fahrgaststeigerungen von durchschnittlich 30 Prozent im Berufsverkehr und 50 Prozent im Freizeitverkehr belegen den Erfolg der Konzeption.

Auch im ländlichen Raum wurde das Angebot in den Jahren seit 2011 zum Teil deutlich angehoben.

Im Einzelnen:

- Abschluss der vollständigen Modernisierung der Nagoldtalbahn und Eröffnung der Haltepunkte Nagold-Mitte und Nagold-Iselshausen verbunden mit dem Anschluss der Nagoldtalbahn an den Freudenstädter Stern.
- Ergänzung der Nagoldtalbahn durch Einrichtung einer Wendemöglichkeit in Unterreichenbach (Inbetriebnahme Dezember 2014) mit dem Ziel einer Zusatzfahrt im morgendlichen Berufsverkehr.
- Wiedereinführung des Stundentaktes auf der Allgäubahn Aulendorf-Kißlegg.
- Inbetriebnahme der Südkurve Laupheim und somit Aufnahme eines durchgehenden Regionalbahn-Verkehrs Ulm-Laupheim Stadt-Biberach Süd.
- Elektrifizierung der Münstertalbahn verbunden mit der Anschaffung neuer Fahrzeuge, einer Verbesserung des Fahrplanes und einer teilweisen Durchbindung nach Freiburg.
- Weiterentwicklung der Schwäbischen Albbahn durch verschiedene Maßnahmen: Einrichtung eines Sommerferienexpresses von Mittwoch bis Freitag zur Erschließung des Biosphärengebiets Schwäbisch Alb. Einführung einer weiteren Fahrmöglichkeit an Schultagen nach Münsingen mit Abfahrt in Ulm nach 18:00 Uhr. Ausbau des Ausflugsverkehrs an Sonn- und Feiertagen.
- Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Bahnhöfe Wertheim, Gamburg und Tauberbischofsheim (alle Taubertalbahn) rund um die Uhr durch Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen.
- Einrichtung eines abgestimmten Bus-Schiene-Konzepts am reaktivierten Bahnhof Wallhausen (Taubertalbahn).
- Einrichtung neuer Haltepunkte in Horb-Heiligenfeld und Grüntal-Wittlensweiler auf der Querspange Eutingen im Gäu-Freudenstadt-Hausach.
- Wiederaufnahme des täglichen Reisezugverkehrs zwischen Müllheim und Mulhouse mit kurzer Anschlussmöglichkeit nach Freiburg.
- Unmittelbar bevorstehende Inbetriebnahme (Dezember 2014) des an der Schwarzwaldbahn gelegenen Haltes "Gutach Vogtsbauernhof" und damit verbundene Neukonzeption des Verkehrsangebots im südlichen Ortenaukreis, durch die die Pendlerverkehre zwischen Hornberg und den im Kinzigtal Richtung Offenburg gelegenen Ortschaften sowie dem Über-Eck-Verkehr Richtung Wolfach-Freudenstadt deutlich verbessert werden.
- Aufnahme des S-Bahn-Betriebes Bruchsal-Germersheim und Elektrifizierung der Strecke Graben-Neudorf-Germersheim. Es wurden die drei neuen Haltepunkte Bruchsal Sportzentrum, Bruchsal Am Mantel und Germersheim-Mitte in Betrieb genommen. Das Fahrplanangebot wurde um 16 % ausgeweitet.
- Erweiterung der Stadtbahn Heilbronn Nord von Neckarsulm bis Mosbach und Sinsheim mit der Folge neuer Direktverbindungen aus der Heilbronner Innenstadt (Halbstundentakt nach Bad Wimpfen/Bad Rappenau, Stundentakt nach Mosbach-Neckarelz, Zweistundentakt nach Sinsheim) und gleichzeitiger Eröffnung der neuen Haltepunkte Bad Rappenau Kurpark, Bad Wimpfen im Tal, Neckarsulm Nord und Mitte.

Auch für die Zukunft strebt das Land weitere Verbesserungen für den SPNV im ländlichen Raum an.

Zu nennen ist hier beispielsweise die Breisgau-S-Bahn. Über den um Freiburg bestehenden Verdichtungsraum und dessen Randzonen hinaus erstreckt sich dieses

Projekt in die angrenzenden Bereiche des ländlichen Raums und sieht dort massive Angebotsausweitungen vor.

Die Elektrifizierung der Südbahn und der Hochrheinbahn sind weitere Projekte für den ländlichen Raum, an dessen Realisierung die Landesregierung arbeitet.

Die erfolgreiche SPNV-Politik soll zudem durch das neue "Zielkonzept 2025" mit folgenden wesentlichen mittel- und langfristigen Zielstellungen auch und gerade für den ländlichen Raum fortgesetzt werden:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots im SPNV.
- Bestandsschutz: Jede Strecke, die heute im SPNV regelmäßig bedient und vom Land finanziert wird, wird auch künftig bestellt. Jeder Haltepunkt, der heute regelmäßig bedient wird, wird auch künftig angefahren.
- Sicherstellung eines verlässlichen landesweiten Mindestangebotes: angestrebte Bedienungszeit ist ein Stundentakt zwischen 5 und 24 Uhr, am Wochenende zwischen 7 und 24 Uhr.
- Ausgestaltung des Angebotes wie bisher nach den Prinzipien des integralen Taktfahrplans (ITF).

Dies bedeutet in vielen Fällen eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Status quo. Diese Angebotsausweitungen sind jedoch nur finanzierbar, wenn verschiedene unterstellte Entwicklungen eintreffen. Das "Zielkonzept 2025" steht insofern unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Baden-Württemberg zählt zu den wenigen Bundesländern, die im Bereich des ÖPNV noch eine Busförderung in nennenswerter Höhe anbieten. Die Landesregierung führt die Busförderung auch fort, um den vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Raum auch künftig mit einer guten ÖPNV-Qualität versorgen zu können.

Mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums "innovative Angebotsformen im ÖPNV" bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg steht insbesondere Kommunen in der Fläche Unterstützung bei der Modernisierung des ÖPNV-Angebots (Rufbusse, Bürgerbusse) zur Verfügung.

Darüber hinaus trägt das Land im Rahmen der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im ländlichen Raum bei. In Tabelle 1 sind die Fördermaßnahmen in den Landkreisen des Landes (ohne kreisfreie Städte) aufgeführt. Eine Unterscheidung zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum findet im Rahmen der Förderung dabei nicht statt.

Tabelle 1: Fördermaßnahmen in den Landkreisen des Landes (ohne kreisfreie Städte)

771			
LTG	Маßпаһте	Regierungsbezirk	Landkreis
٢	Busförderung, 24 bewilligte Busförderanträge	Freiburg	Breisgau- Hochschwarzwald
2	Förderung einer Park & Ride-Anlage, Kirchzarten	Freiburg	Breisgau- Hochschwarzwald
3	Förderung einer Park & Ride/Bike & Ride-Anlage, Schallstadt-Wolfenweiler, Münstertal	Freiburg	Breisgau- Hochschwarzwald
4	Förderung Zentraler Omnibusbahnhof, Park &Ride/ Bike & Ride-Anlage, Breisach	Freiburg	Breisgau- Hochschwarzwald
2	Technische Sicherung des BÜ Breisach Krebsbach bei km 23,7+09	Freiburg	Breisgau- Hochschwarzwald
9	Ausbau des Bahnhofs Emmendingen	Freiburg	Emmendingen
7	Busförderung, 5 bewilligte Busförderanträge	Freiburg	Emmendingen
8	Zentraler Omnibusbahnhof am Bahnhof Waldkirch	Freiburg	Emmendingen
6	Busförderung, 6 bewilligte Busförderanträge	Freiburg	Konstanz
10	Förderung Park & Ride-Anlage, Radolfzell	Freiburg	Konstanz
11	Busförderung, 2 bewilligte Busförderanträge	Freiburg	Lörrach
12	Förderung Park &Ride-/Bike & Ride-Anlage, Schopfheim	Freiburg	Lörrach
13	Förderung Park & Ride-Anlage, Eimeldingen	Freiburg	Lörrach
14	Zentraler Omnibusbahnhof Eimeldingen	Freiburg	Lörrach
15	Busförderung, 18 bewilligte Busförderanträge	Freiburg	Ortenaukreis
16	Förderung Park & Ride-/Bike & Ride-Anlage, Mahlberg	Freiburg	Ortenaukreis
17	Nachrüstung von Blitzschutzeinrichtungen an Bahnübergangssicherungsanlagen BÜP 93, Strecke 9426 Achern-Ottenhöfen, Strecke 9427 Biberach-Oberharmersbach-Riersbach, Strecke 9431 Riegel-Breisach, Strecke 9432 Riegel Ort-Gottenheim	Freiburg	Ortenaukreis Emmendingen
18	Busförderung, 13 bewilligte Busförderanträge	Freiburg	Rottweil
19	Busförderung, 8 bewilligte Busförderanträge	Freiburg	Schwarzwald-Baar- Kreis
20	Förderung Zentraler Omnibusbahnhof, Park & Ride-Anlage, Vöhrenbach	Freiburg	Schwarzwald-Baar- Kreis
21	Busförderung, 20 bewilligte Busförderanträge	Freiburg	Tuttlingen
22	Busförderung, 3 bewilligte Busförderanträge	Freiburg	Waldshut
23	Förderung einer zentralen Omnibushaltestelle, Ühlingen-Birkendorf	Freiburg	Waldshut
24	Busförderung, 31 bewilligte Busförderanträge	Karlsruhe	Calw
22	Förderung eines Betriebshofs, Nagold	Karlsruhe	Calw
56	Busförderung, 11 bewilligte Busförderanträge	Karlsruhe	Enzkreis

27	Busförderung, 8 bewilligte Busförderanträge	Karlsruhe	Freudenstadt
28	Horb Heiligenfeld Bushaltestelle, Park &Ride-/Bike & Ride am neuen Haltepunkt	Karlsruhe	Freudenstadt
29	Stadtbahn Karlsruhe, Nachrüstung von Dynamischen Fahrgastinformationsanlagen im AVG-Netz	Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe
30	Änderung der Sicherungstechnik am Bahnübergang Scheffelstraße in Gernsbach	Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe
31	Busförderung 10 bewilligte Busförderanträge	Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe
32	Stadtbahn Karlsruhe, Barrierefreier Umbau der Haltestellen Schlossplatz und Karl-Weysser-Str in Karlsruhe Durlach	Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe
33	Neubau von 2 Bahnsteigen am Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach	Karlsruhe	Offenburg
34	Busförderung, 8 bewilligte Busförderanträge	Karlsruhe	Rastatt
35	Busförderung, 11 bewilligte Busförderanträge	Karlsruhe	Rhein-Neckar-Kreis
36	Bushaltestellen und Busbeschleunigung, Weinheim	Karlsruhe	Rhein-Neckar-Kreis
37	Bushaltestellen, Park & Ride - Anlage, Neulußheim	Karlsruhe	Rhein-Neckar-Kreis
38	Nachbewilligung Zentraler Omnibusbahnhof, Parkhaus, Park & Ride-/Bike & Ride-Anlage, Wiesloch-Walldorf	Karlsruhe	Rhein-Neckar-Kreis
39	Stadtbahn Mannheim, Barrierefreier Ausbau des Haltepunktes Edingen-West	Karlsruhe	Rhein-Neckar-Kreis
40	Zentraler Omnibusbahnhof Weinheim	Karlsruhe	Rhein-Neckar-Kreis
41	Busförderung, 30 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Böblingen
42	Erhöhung Bahnsteig 1 im Bahnhof Böblingen	Stuttgart	Böblingen
43	Busbeschleunigungsmaßnahmen Nürtingen	Stuttgart	Esslingen
44	Busförderung, 23 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Esslingen
45	Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs in Wendlingen a. N.	Stuttgart	Esslingen
46	Busförderung, 19 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Göppingen
47	Busförderung, 8 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Heidenheim
48	Busförderung, 11 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Hohenlohekreis
49	Busförderung, 13 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Landkreis Heilbronn
20	Errichtung einer Park & Ride-Anlage in Bad Friedrichshall	Stuttgart	Landkreis Heilbronn
51	Haltestelleneinrichtung Bad Rappenau mit vier Halteplätzen	Stuttgart	Landkreis Heilbronn
52	Busförderung, 12 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Ludwigsburg
53	Neubau einer Betriebswerkstatt für die Strohgäubahn	Stuttgart	Ludwigsburg
54	Park & Ride- und Bike & Ride-Anlage, Erdmannhausen	Stuttgart	Ludwigsburg
22	Busförderung, 2 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Main-Tauber-Kreis
99	Errichtung einer Haltestelleneinrichtung in Niederstetten	Stuttgart	Main-Tauber-Kreis
22	Busförderung, 37 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Ostalbkreis
28	Bushaltestelle Ledergasse/Unterer Marktplatz, Schwäbisch Gmünd	Stuttgart	Ostalbkreis
59	Erweiterung einer Park & Ride-Anlage in Böbingen a. d. Rems	Stuttgart	Ostalbkreis
09	Park & Ride-Anlage am Bahnhof Burgstall, Burgstetten	Stuttgart	Rems-Murr Kreis
61	Busbeschleunigung im Nahverkehrsraum Winnenden	Stuttgart	Rems-Murr-Kreis
62	Busförderung, 34 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Rems-Murr-Kreis

63	Park & Ride-Anlage am Haltepunkt Fornsbach, Murrhardt	Stuttgart	Rems-Murr-Kreis	
64	Busförderung, 21 bewilligte Busförderanträge	Stuttgart	Schwäbisch Hall	
92	Neubau Haltepunkt Wallhausen	Stuttgart	Schwäbisch Hall	
99	Busförderung, 7 bewilligte Busförderanträge	Tübingen	Alb-Donau-Kreis	
29	Busförderung, 14 bewilligte Busförderanträge	Tübingen	Biberach	
89	Busförderung, 10 bewilligte Busförderanträge	Tübingen	Bodenseekreis	
69	Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhof Ravensburg	Tübingen	Ravensburg	
20	Busförderung, 15 bewilligte Busförderanträge	Tübingen	Ravensburg	
71	Busförderung, 18 bewilligte Busförderanträge	Tübingen	Reutlingen	
72	Ausbau Bahnhof Gammertingen Leit- und Sicherungstechnik, barrierefreie Bahnsteige, Bahnübergang "Eichertstraße"	Tübingen	Sigmaringen	
73	Busförderung, 13 bewilligte Busförderanträge	Tübingen	Sigmaringen	
74	Zentraler Omnibusbahnhof Leopoldplatz Sigmaringen	Tübingen	Sigmaringen	
75	Busförderung, 22 bewilligte Busförderanträge	Tübingen	Tübingen	
9/	Neubau 2. Bahnsteigkante und Erweiterung Abstellhalle am Bahnhof Dettenhausen der Schönbuchbahn	Tübingen	Tübingen	
22	Busförderung, 13 bewilligte Busförderanträge	Tübingen	Zollern-Alb-Kreis	
	, MAN J			

3. In welchem Umfang wurde der Ausbau oder die Erneuerung von Radwegen im ländlichen Raum seit 2011 vom Land finanziert?

Zu I. 3.:

Für die Förderung der Anlage von kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurde 2012 eine eigene Richtlinie verabschiedet sowie ein vom kommunalen Straßenbau unabhängiges Förderprogramm aufgestellt, das jährlich fortgeschrieben wird.

Für das Jahr 2011 sind daher noch keine Daten ausschließlich für die Radverkehrsinfrastrukturförderung vorhanden. Im Betrachtungszeitraum 2012 und 2013 wurden in Kommunen, die dem ländlichen Raum zuzuordnen sind, für insgesamt 25 Rad- und Fußverkehrsinfrastrukturmaßnahmen ca. 3,2 Mio. Euro Fördermittel nach LGVFG verwendet. Daten für 2014 liegen noch keine vor.

Für den Ausbau und die Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen hat das Land im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2013 24 Maßnahmen mit ca. 5,4 Millionen Euro investiert. Daten für 2014 liegen noch keine vor.

Zusätzlich wurden in Flurneuordnungen in den Jahren 2011 bis 2013 rund 37,1 Mio. Euro Zuschüsse von EU, Bund und Land für den Bau von multifunktionalen Wegen (auch für Radfahrer nutzbar) eingesetzt.

4. Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte des SPNV konnten seit 2011 im Land modernisiert, erneuert und behindertengerecht umgebaut werden und durch wen wurden diese Maβnahmen mit welchem Anteil finanziert?

Zu I. 4.:

Um den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Land zu verbessern, wurden seit 2011 zahlreiche Bahnhöfe und Haltepunkte im Land modernisiert, erneuert und behindertengerecht umgebaut.

Die Tabelle "Modernisierung von Bahnhöfen und Haltepunkten des SPNV seit dem Jahr 2011" (Tabelle 2) führt den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf.

Tabelle 2: Modernisierung von Bahnhöfen und Haltepunkten des SPNV seit dem Jahr 2011

Bahnhof/Haltepunkt	Fertigstellung	Nenpan	Modernisierung	Barrierefreiheit	Finanzierung
Nagoldtalbahn: Modernisierung: Stationen Unterreichenbach, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Neubulach, Nagold; Neubau: Stationen Nagold-Iselshausen und Nagold- Stadtmitte; (weitere Stationen in den Jahren davor)	Jahr 2011	2	4	.e.	Land: 85 % der zuwendungsfähigen (= zwf.) Baukosten gem. LGVFG Landkreis: Rest
S-Bahn Stuttgart: Stationen Grunbach, Schwaikheim, Maubach und Renningen	Im Zeitraum 2011 bis 2013	0	4	barrierefreie Erreichbarkeit der Bahnsteige: ja	Land: 88 % der zwf. Baukosten gem. LGVFG Stadt Stuttgart und Landkreise: 12 % der zwf. Baukosten Land, Stadt Stuttgart und Landkreise: Planungskostenpauschale i. H. v. 7 % der Baukosten
Bahnhof Emmendingen	Im April 2014	0	1	ja	Land: 15 % der Baukosten Kommune: 15 % der Baukosten und Planungskosten DB Station&Service AG: Rest
Bahnhof Schwäbisch Gmünd	Im April 2014	0	1	ja	Land: 15 % der Baukosten Kommune: 15 % der Baukosten und Planungskosten DB Station&Service AG: Rest
Taubertalbahn: Station Wallhausen (RNI GmbH)	Im Dezember 2013	1	0	ja	Land: 75 % der zwf. Baukosten gem. LGVFG Landkreis und Kommune: Rest
Filstalbahn:Stationen Süßen, Salach, Kuchen, Ebersbach und Eislingen;(drei Stationen folgen noch)	Im Zeitraum 2012 bis 2013	0	5	ja,Kuchen: nein	Aufzüge: 100 % aus dem Konjunkturprogramm des Bundes;Land / Kommune / DB Station&Service AG: Rest
S-Bahn Stuttgart (S 4): Stationen Marbach, Erdmannhausen, Kirchberg und Burgstall	Im Dezember 2012	0	4	ja	Land: 75 % der zwf. Baukosten gem. LGVFG Verband Region Stuttgart: Rest
S-Bahn Stuttgart (S 60): Stationen Sindelfingen, Maichingen, Maichingen Nord, Magstadt, Renningen Süd und Renningen	Im Dezember 2012	5	1	ja	Bund: bis zu 60 % der zwf. Baukosten Land: 25 % der zwf. Kosten Verband Region Stuttgart: Rest
S-Bahn Rhein-Neckar: Station Sport- und Messepark Mannheim (heute: Mannheim ARENA/Maimarkt)	Im Dezember 2011	~	0	ja	Bund: bis zu 60 % der zwf. Baukosten Land: 20 % der zwf. Kosten Stadt: 20 % der zwf. Kosten Stadt: Rest
S-Bahn Rhein-Neckar: Alle Stationen der Strecke Bruchsal-Germersheim (Rheinsheim, Philippsburg, Huttenheim, Graben-Neudorf Nord, Graben-Neudorf, Karlsdorf, Bruchsal Am Mantel, Bruchsal Sportzentrum)	Im Jahr 2011	2	9	ja, Bruchsal Am Mantel: nein	Bund: bis zu 60 % der zwf. Baukosten Land: 20 % der zwf. Kosten Landkreis: 20 % der zwf. Kosten Landkreis: Rest

Stadtbahn Heilbronn-Nord: Stationen Bad-Friedrichshall-Kochendorf, Offenau, Gundelsheim und Haßmersheim; (weitere Stationen folgen)	Im Dezember 2013	0	4	Ē	Bund: bis zu 60 % der zwf. Baukosten Land: 20 % der zwf. Kosten Kommunale Gebietskörperschaften: 20 % der zwf. Kosten Kommunale Gebietskörperschaften: Rest
Bahnhof Böblingen: Erneuerung Bstg. 1	Im Jahr 2012	0	_	ja	Land: 75 % der zwf. Baukosten gem. LGVFGZweckverband Schönbuchbahn: Rest
Bahnhof Laupheim West	Im Jahr 2011	0	_	<u>ia</u>	DB Station&Service AG
Bahnhof Ulm-Söflingen	Im Jahr 2013	0	-	nein	DB Station&Service AG
Bahnhof Schwäbisch-Hall	Im Jahr 2012	0	-	ia	DB Station&Service AG
Bahnhof Horb-Heiligenfeld, Grüntal/Wittlensweiler, Bittelbronn	Im Zeitraum 2012 bis 2013	0	ဧ	ï	AVG (über Bundes-GVFG / L-GVFG / Kommunen)
Tübingen Hbf (nur Aufzüge und Rampen)	Im Jahr 2011	0	1	ja	DB Station&Service AG
Aufwertung kleinerer Stationen i. R. des Konjunkturprogramms: i. d. R. Sanierung Bahnsteigbelag, Einbau Blindenleitsystem, Erneuerung Beleuchtung und Ausstattung: Ostalb (Plüderhausen, Böbingen, Mögglingen, Hofen, Westhausen, Lauchheim, Aufhausen, Bopfingen, Hofen, Schwabsberg, Schrezheim, Ellwangen, Jagstzell, Unterkochen) Hochrhein (Wyhlen, Herten, Schwörstadt, Murg, Albbruck, Tiengen, Lauchringen, Bietingen) Rheintal (Durmersheim, Ötigheim (inkl. Aufzug), Ettlingen West) Blaustein, Schelklingen, Allmendingen, Illingen, Schenkenzell, Ebringen, Kollmarsreute, Rammingen, Nufringen, Ehningen (Böblingen), Heidenheim, Heidenheim-Schnaitheim	Im Zeitraum 2009 bis 2011	0	37	teilweise	Konjunkturprogramme des Bundes, DB Station&Service AG
Nachrüstung Aufzüge (Stationen Aalen, Pforzheim Hbf, Heilbronn Hbf, Karlsruhe Hbf, Esslingen, Ötigheim, Ober- kochen)	Im Zeitraum 2011 bis 2012	0	7	ig	Konjunkturprogramme des Bundes, DB Station&Service AG
Lützelsachsen (Bstg. 1 als Vorabmaßnahme zur 2. Ausbaustufe S-Bahn Rhein-Neckar)	lm Jahr 2012	0	1	ja	Vorfinanzierung durch Stadt Weinheim
Bahnhof Malsch Süd	Im Jahr 2013	1		ja	AVG (über LGVFG / Kommunen)
Reisendeninformation: Alle Stationen in Baden-Würrtemberg wurden mit optischer Reisendeninformation ausgerüstet	Im Zeitraum 2009 bis 2011	I	unzählige	I	Konjunkturprogramme des Bundes, DB Station&Service AG; Land über Bahn- hofsmodernisierungsprogramm

Quelle: MVI.

5. Welche sonstigen Maßnahmen werden vom Land gefördert, um die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu verbessern?

Zu I. 5.:

Mittelbar trägt das Land mit seinen Zahlungen an die Landkreise sowie an die Verkehrsunternehmen als Ausgleich für die Verbilligung von Fahrscheinen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende dazu bei, dass die jungen Fahrgäste ihren Fahrweg zu angemessenen Kosten zurücklegen können und dass überhaupt ein angemessenes Angebot an öffentlicher Mobilität gewährleistet werden kann. Diese Ausgleichsleistungen sind eine wichtige Säule der ÖPNV-Finanzierung gerade im ländlichen Raum. Die Zahlungen basieren auf den Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes. Die Verkehrsunternehmen, die die verbilligten Fahrscheine verkaufen, haben einen Rechtsanspruch auf Ausgleichsleistungen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes betragen rd. 200 Mio. Euro.

Über die Verbundförderung werden die kommunalen Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger bzw. die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde unterstützt. Die Landesregierung führt dieses erfolgreiche Instrument in derselben Höhe wie bisher (rd. 50 Mio. Euro p. a.) fort. Mittels der Verbundförderung wird der ÖPNV, insbesondere auch im ländlichen Raum, unterstützt und dadurch mittelbar die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge verbessert.

Durch die Integration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 1. Januar 2014 wurde die Verkehrsbeziehung zum Raum Stuttgart in tariflicher Hinsicht maßgeblich verbessert.

Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II werden 1,5 Millionen Euro für kommunale und interkommunale Demonstrationsprojekte zur Elektromobilität im ländlichen Raum Baden-Württembergs im Zeitraum von 2012 bis 2015 zur Verfügung gestellt, um den gesteigerten Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung im ländlichen Raum bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes gerecht zu werden. Von über 30 Anträgen wurden 20 Projektideen in ländlichen und ländlich geprägten Kommunen Baden-Württembergs durch eine Fachjury ausgewählt. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Modellprojekte zur Sicherstellung der Grund- und Nahversorgung, zum Einsatz von Bürgerbussen auf ehrenamtlicher Basis, zur nachhaltigen Mobilität in der kommunalen Verwaltung sowie um Tourismus- und Car-Sharing-Projekte.

Im Februar 2014 wurde in einem weiteren Schritt das regionale Modellvorhaben "Naturpark Südschwarzwald – Modellregion E-Mobilität Ländlicher Raum" auf den Weg gebracht, um die E-Mobilität auch auf größerer Fläche im ländlichen Raum sichtbar und erfahrbar zu machen. Ziel des Projektes ist es, zusammen mit den Unternehmen, den Kommunen, den Tourismusorganisationen und weiteren Akteurinnen und Akteuren der Region Naturpark Südschwarzwald zukunftsweisende Lösungsansätze zu entwickeln, mit denen die Mobilität im ländlichen Raum wirtschaftlicher, effizienter und nachhaltiger gestaltet werden kann. Im Fokus steht dabei insbesondere die Mobilität der kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen dieses regionalen Modellprojekts ist unter anderem vorgesehen, ein flächendeckendes Netz von leistungsfähigen E-Tankstellen aufzubauen und Carsharing-Angebote zu initiieren, die auf die Bedürfnisse ländlicher Regionen abgestimmt sind.

II. Breitbandversorgung

1. Wie hoch ist zwischenzeitlich der Anschlussgrad der Haushalte im Land hinsichtlich der Versorgung mit einer schnelleren Internetverbindung?

Zu II. 1.:

Laut Bericht des TÜV Rheinland zum Breitbandatlas des Bundes Ende 2013 können in Baden-Württemberg 99,4% der Haushalte über eine Bandbreite von mehr

als 1 Mbit/s und 98,4 % der Haushalte über eine Bandbreite von mehr als 2 Mbit/s verfügen. Rund 70 % der Haushalte im Land haben die Möglichkeit Bandbreiten von 50 Mbit/s zu nutzen.

2. In welchem Umfang wurde der Breitbandausbau seit 2011 von Bund und Land gefördert?

Zu II. 2.:

Der Breitbandausbau findet im Wesentlichen im Wettbewerb statt und wird durch die Märkte getrieben. Allein 2013 betrugen in Deutschland die Investitionen im Telekommunikationsmarkt 6,4 Mrd. Euro. Seit 1998 wurden von den Unternehmen insgesamt 112,4 Mrd. Euro in die Telekommunikationsinfrastrukturen investiert. Die Regulierung der Telekommunikationsmärkte sichert den Wettbewerb.

Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes 2012 haben Bund und Länder für den Breitbandausbau deutlich verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen. Das Gesetz enthält zahlreiche Regelungen, die eine wettbewerbskonforme Förderung des Ausbaus hochleistungsfähiger Netze zum Ziel haben. U. a. soll die Regulierung regionalen Besonderheiten Rechnung tragen und Investitionen und Innovationen im Bereich neuer Infrastrukturen noch stärker fördern als bisher. Telekommunikationsunternehmen ist der Zugang zu alternativen öffentlichen und privaten Infrastrukturen erleichtert worden. Unternehmen, die über Einrichtungen verfügen, die zum Breitbandausbau genutzt werden können, sind verpflichtet, Telekommunikationsunternehmen ein Angebot zur Mitnutzung dieser Einrichtungen zu unterbreiten. Bei Infrastrukturen des Bundes (z.B. Bundesstraßen, Eisenbahn) besteht ein Anspruch auf Mitnutzung. Auch werden unter bestimmten Bedingungen neue, kostengünstigere Verlegetechniken für Glasfaserleitungen ermöglicht. Mit der neuen Befugnis für die Bundesnetzagentur, Informationen über Art, Lage und Verfügbarkeit aller Infrastruktureinrichtungen anzufordern, kann der bestehende, bisher auf freiwilliger Basis geführte Infrastrukturatlas optimiert werden. Mit diesen Informationen können Investorinnen und Investoren vorhandene Potenziale effizienter nutzen und damit die Kosten für den Breitbandausbau senken.

Trotz der guten Versorgungslage in Baden-Württemberg muss allerdings dort, wo der Markt beim Aufbau einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur versagt, mit öffentlichen Mitteln ergänzend unterstützt werden. Dies auch vor dem Hintergrund der sehr langen Kupferkabellängen vom Kabelverzweiger bis zu den Haushalten (Maximalwert in der Gemeinde Breitnau im Schwarzwald mit 9,7 Kilometern) als Alleinstellungsmerkmal Baden-Württembergs. Ziel der Breitbandförderung in Baden-Württemberg ist bei Marktversagen die Unterstützung kommunaler Vorhaben zur Schaffung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und erschwinglichen Breitbandversorgung. Der Schwerpunkt der Breitbandförderung in Baden-Württemberg liegt auf dem Aufbau von kommunalen Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen, um die vorhandenen Mittel zukunftsfähig und nachhaltig einzusetzen. Besonderer Fokus wird auf die Bereitstellung von glasfaserbasierten Breitbandanschlüssen mit symmetrischen Bandbreiten von mehr als 25 Mbit/s für Gewerbebetriebe einschließlich Heimarbeitsplätzen gerichtet. Zur Deckung des privaten Bedarfs wird der Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen mit asymmetrischen Bandbreiten von mehr als 25 Mbit/s unterstützt. Die so geschaffenen NGA-Netze (NGA = Next Generation Access, Netze der nächsten Generation) werden in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren dem Markt zum Betrieb angedient. Ferner sind Modellprojekte und Planungen förderfähig.

Insgesamt wurden seit 2011 rund 30,5 Mio. Euro Fördermittel für den Breitbandausbau bewilligt. Darin sind 3,1 Mio. Euro Bundesmittel enthalten.

3. Wie viele Gemeinden konnten dadurch mit einer schnellen Breitbandversorgung ausgestattet werden?

Zu II. 3.:

Seit 2011 wurden mehr als 500 Projekte zur Verbesserung der Breitbandversorgung in rund 300 Gemeinden bewilligt.

4. Welche technischen Lösungen wurden dabei gefördert, um insbesondere im ländlichen Raum Siedlungen und Gewerbe mit schneller Netzanbindung zu versorgen?

Zu II. 4.:

Folgende technische Lösungen wurden dabei gefördert: Funk, Satellit, FTTC (Fiber To The Curb, Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) und FTTB in Gewerbegebieten (Fiber To The Building, Glasfaser bis zum Gebäude).

III. Angebot an Schulen und Kindertagesstätten

1. Wie viele Plätze für die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren konnten seit 2011 im ländlichen Raum geschaffen werden?

Zu III. 1.:

Bei den Regierungspräsidien wurden in der Zeit von 1. Januar 2011 bis 30. Juni 2014 Mittel für die Schaffung von 26.900 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen nach den Investitionsprogrammen des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013 und 2013 bis 2014 beantragt. Derzeit ist in vielen Fällen noch nicht bekannt, ob die beantragten Plätze bereits geschaffen wurden.

Nach den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik über die Zahl der in Kindertageseinrichtungen an den Stichtagen 1. März 2011 und 1. März 2013 betreuten Kindern ist in diesem Zweijahreszeitraum die Gesamtzahl der betreuten Kinder um 6.460 gestiegen (+ 1,7%). In der Gruppe der unter 3-Jährigen wurden am 1. März 2013 9.413 Kinder mehr in Kindertageseinrichtungen als am 1. März 2011 betreut (+ 19%) und in der Gruppe der 3-Jährigen bis unter 14-Jährigen 2.953 Kinder weniger (– 0,9%). Für 2014 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Nach den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten vorläufigen Eckzahlen mit für Baden-Württemberg teilweise geschätzten Werten wurden am 1. März 2014 66.338 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut. Danach wurden am 1. März 2014 in Kindertageseinrichtungen 16.946 unter 3-Jährige mehr betreut als am 1. März 2011.

Die Situation in den Stadt- und Landkreisen zu den Stichtagen 1. März 2011 und 1. März 2013 ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder

				Stich	tag			
		1.3.20)13			1.3.20)11	
Kreis	Kinder		m Alter von ter Jahre		Kinder		m Alter von ter Jahre	
	gesamt	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 14	gesamt	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 1
Stuttgart	26 446	4 599	14 627	7 220	25 900	3 894	14 023	7 98
Böblingen	14 092	1 943	9 944	2 205	13 711	1 557	10 051	2 10
Esslingen	18 186	2 103	13 163	2 920	18 051	1 732	13 325	2 99
Göppingen	8 167	910	6 011	1 246	8 232	691	6 188	1 35
Ludwigsburg	19 908	2 736	13 966	3 206	19 347	2 318	13 831	3 19
Rems-Murr-Kreis	14 600	1 914	10 118	2 568	14 741	1 576	10 601	2 56
Heilbronn (SKR)	4 707	583	3 207	917	4 663	492	3 217	95
Heilbronn/LKR)	12 223	1 862	8 400	1 961	12 093	1 609	8 514	1 97
Hohenlohekreis	3 730	395	2 760	575	3 695	379	2 762	55
Schwäbisch Hall	6 479	809	4 781	889	6 518	651	4 880	98
Main-Tauber-Kreis	4 345	693	3 036	616	4 450	610	3 209	63
Heidenheim	4 386	592	3 023	771	4 358	454	3 106	798
Ostalbkreis	11 130	1 468	7 916	1 746	11 110	1 185	8 137	1 78
RegBez. Stuttgart	148 399	20 607	100 952	26 840	146 869	17 148	101 844	27 87
Baden-Baden	1 567	230	1 074	263	1 601	212	1 100	289
Karlsruhe (SKR)	12 083	1 961	6 818	3 304	11 378	1 616	6 708	3 054
Karlsruhe (LKR)	15 689	2 432	10 490	2 767	15 329	2 031	10 641	2 65
Rastatt	7 828	1 206	5 282	1 340	7 679	1 058	5 262	1 35
Heidelberg	5 709	1 379	3 342	988	5 384	1 181	3 305	89
Mannheim	11 766	1 421	6 754	3 591	11 884	1 307	6 907	3 67
Neckar-Odenwald-Kreis	4 604	673	3 245	686	4 832	607	3 533	69:
Rhein-Neckar-Kreis	20 197	3 259	13 251	3 687	19 429	2 722	13 098	3 609
Pforzheim	4 851	506	2 844	1 501	4 425	441	2 836	1 148
Calw	5 205	740	3 719	746	5 210	675	3 808	72
Enzkreis	6 779	1 091	4 623	1 065	6 558	843	4 594	1 12
Freudenstadt	3 919	474	2 914	531	3 997	394	3 014	589
RegBez. Karlsruhe	100 197	15 372	64 356	20 469	97 706	13 087	64 806	19 81
Freiburg im Breisgau	9 759	2 083	5 554	2 122	9 072	1 589	5 433	2 05
Breisgau-Hochschwarzwald	9 785	1 708	6 306	1 771	9 565	1 443	6 418	1 704
Emmendingen	6 153	1 072	3 988	1 093	6 136	832	4 160	1 14
Ortenaukreis	15 950	2 714	10 731	2 505	15 760	2 282	10 823	2 65
Rottweil	4 894	666	3 501	727	4 988	588	3 573	82
Schwarzwald-Baar-Kreis	7 351 5 003	993 660	5 053 3 661	1 305 682	7 282 4 923	902 532	5 070 3 766	1 31
Tuttlingen	9 740	1 609		1 508	9 575	1 413		62: 1 53:
Konstanz	7 955		6 623		7 517		6 623	
Lörrach Waldshut	5 990	984 606	5 703 4 396	1 268 988	5 881	733 507	5 576 4 323	1 200 1 05
	82 580	13 095	55 516	13 969	80 699	10 821	55 765	14 11:
RegBez. Freiburg								
Reutlingen	9 839	1 572	7 037	1 230	9 744	1 378	7 103	1 26
Tübingen	8 565	1 651	5 576	1 338	8 502	1 492	5 591	1 41
Zollernalbkreis	5 972	797	4 367	808	5 893	580	4 512	80
Ulm	4 363	675	3 050	638	4 142	560	2 994	58
Alb-Donau-Kreis Biberach	6 776 6 989	877 850	5 069	830 1 017	6 780 6 945	657 697	5 208 5 270	91: 97:
Biberach Bodenseekreis			5 122					
Ravensburg	7 450 10 564	1 267 1 418	5 131 7 169	1 052 1 977	7 302 10 406	1 166 1 224	5 041 7 165	1 09 2 01
Sigmaringen	4 423	624		623		1 224 582	3 296	79
RegBez. Tübingen	64 941	9 731	3 176 45 697	9 513	4 669 64 383	8 336	46 180	9 86
regDez. Tubiliyeli	U4 34 I	9 / 3	40 097	9 313	04 303	0 330	40 100	3 00
Baden-Württemberg ¹⁾	396 117	58 805	266 521	70 791	389 657	49 392	268 595	71 670

¹⁾ Zusätzlich wurden im Jahr 2011 landesweit insgesamt 17.747 Kinder in der Kindertagespflege betreut; darunter 8.067 < 3 Jahren. Im Jahr 2013 waren landesweit insgesamt 19.581 Kinder in der Kindertagespflege, darunter 9.562 < 3 Jahren.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

2. In welchem Umfang sind hierfür Landesmittel zur Verfügung gestellt worden?

Zu III. 2.:

Der am 1. Dezember 2011 von der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden geschlossene Pakt für Familien mit Kindern beinhaltet vor allem eine wesentlich höhere Förderung der Betriebsausgaben für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch das Land ab dem Jahr 2012. Gesetzliche Grundlage der Betriebsausgabenförderung ist § 29 c Finanzausgleichsgesetz. 2012 erhielten die Kommunen 444 Mio. Euro und 2013 477 Mio. Euro aus Landesmitteln (jeweils zuzüglich weiterer Mittel des Bundes). Ab dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren. Im Jahr 2014 belaufen sich die Zuweisungen an die Kommunen auf rund 455 Mio. Euro.

Diese sehr hohe Beteiligung des Landes an der Förderung der laufenden Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung trägt dazu bei, dass insbesondere auch finanzschwächere Gemeinden im ländlichen Raum den Familien eine qualitätsvolle Kinderbetreuung anbieten und den seit 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch der Kinder von der Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege sicherstellen können.

Seit 2011 wurden aus dem Ausgleichstock Mittel in Höhe von 53,56 Mio. Euro für Maßnahmen bewilligt, für die auch eine Förderung aus den Investitionsprogrammen des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung erfolgt ist (Stand Juni 2014). Bei den aus dem Ausgleichstock geförderten Gemeinden handelt es sich nicht nur um Gemeinden aus dem ländlichen Raum. Zudem können in der genannten Summe auch Mittel für Investitionshilfen in bereits vorhandene Kinderbetreuungsplätze enthalten sein.

3. Wie haben sich die Schülerzahlen an Grundschulen in den vergangenen zehn Jahren im ländlichen Raum entwickelt und worin unterscheidet sich das Übergangsverhalten von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen gegenüber dem städtischen Verdichtungsraum?

Zu III. 3.:

Die Schülerzahlen an den öffentlichen und privaten Grundschulen in den Schuljahren 2004/2005 bis 2013/2014 sind in Tabelle 4 nach Stadt- und Landkreisen dargestellt.

Die Übergangszahlen und -quoten von den öffentlichen und privaten Grundschulen auf die weiterführenden Schulen im Jahr 2013 nach Stadt- und Landkreisen zeigt Tabelle 5.

Die Motive der Erziehungsberechtigten bei der Schulartwahl werden im Rahmen der statistischen Erhebungen zum Übergangsverfahren nicht erfasst.

Tabelle 4: Schülerzahlen an den öffentlichen und privaten Grundschulen in den Stadt- und Landkreisen (2004/2005 bis 2013/2014)

Statistical (CVD)					Schi	Schuljahr				
Stautheis (SAKY) Lailtaineis (LAK) Region Regierungsbezirk Land	2004/	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/	2009/ 2010	2010/ 2011 ¹⁾	2011/ 2012 ¹⁾	2012/ 2013 ¹⁾	2013/ 2014 ¹⁾
Stuttgart (SKR)	19.239	19.280	19.210	18.950	18.550	18.094	17.771	17.640	17.800	18.150
Böblingen (LKR)	16.364	16.491	16.392	15.927	15.478	14.805	14.254	13.820	13.641	13.553
Esslingen (LKR)	21.305	21.303	21.159	20.671	19.928	19.333	18.852	18.473	18.312	18.159
Göppingen (LKR)	11.200	11.138	10.996	10.723	10.145	9.626	9.164	8.734	8.648	8.495
Ludwigsburg (LKR)	22.384	22.248	22.018	21.548	20.869	20.546	19.971	19.396	19.173	19.007
Rems-Murr-Kreis (LKR)	18.298	18.427	18.112	17.654	16.783	16.137	15.538	15.125	15.041	14.721
Region Stuttgart	108.790	108.887	107.887	105.473	101.753	98.541	95.550	93.188	92.615	92.085
Heilbronn (SKR)	4.654	4.759	4.691	4.593	4.553	4.504	4.442	4.419	4.366	4.405
Heilbronn (LKR)	15.592	15.619	15.440	15.020	14.435	13.936	13.153	12.574	12.155	11.882
Hohenlohekreis (LKR)	5.004	4.931	4.929	4.832	4.708	4.518	4.351	4.123	4.010	3.925
Schwäbisch Hall (LKR)	8.833	8.719	8.526	8.218	7.906	7.649	7.335	7.101	6.907	6.775
Main-Tauber-Kreis (LKR)	5.843	5.818	5.742	5.532	5.298	5.164	4.861	4.663	4.547	4.364
Region Heilbronn-Franken	39.926	39.846	39.328	38.195	36.900	35.771	34.142	32.880	31.985	31.351
Heidenheim (LKR)	5.801	5.708	5.674	5.402	5.244	4.982	4.720	4.583	4.434	4.393
Ostalbkreis (LKR)	14.326	14.286	14.169	13.713	13.214	12.760	12.007	11.589	11.200	10.969
Region Ostwürttemberg	20.127	19.994	19.843	19.115	18.458	17.742	16.727	16.172	15.634	15.362
Regierungsbezirk Stuttgart	168.843	168.727	167.058	162.783	157.111	152.054	146.419	142.240	140.234	138.798
Baden-Baden (SKR)	1.883	1.844	1.834	1.794	1.756	1.718	1.699	1.662	1.638	1.651
Karlsruhe (SKR)	9.114	9.191	9.228	9.178	8.901	8.789	8.522	8.546	8.531	8.565
Karlsruhe (LKR)	18.520	18.746	18.559	17.926	17.057	16.209	15.451	14.939	14.747	14.736
Rastatt (LKR)	9.616	9.548	9.521	9.261	8.898	8.555	8.177	7.819	7.652	7.423
Region Mittlerer Oberrhein	39.133	39.329	39.142	38.159	36.612	35.271	33.849	32.966	32.568	32.375
Heidelberg (SKR)	4.227	4.264	4.182	4.107	4.113	3.947	3.955	3.994	4.046	4.148
Mannheim (SKR)	10.672	10.648	10.456	10.337	9.925	9.571	9.309	9.071	8.940	8.936
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	6.577	6.588	6.412	6.212	5.996	5.776	5.558	5.286	5.037	4.882
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	21.789	21.740	21.626	21.087	20.292	19.618	19.019	18.498	18.265	18.155
Region Rhein-Neckar ²⁾	43.265	43.240	42.676	41.743	40.326	38.912	37.841	36.849	36.288	36.121
Pforzheim (SKR)	4.548	4.568	4.594	4.434	4.389	4.333	4.162	4.102	4.137	4.155
Calw (LKR)	7.384	7.414	7.344	7.073	6.793	6.576	6.065	5.795	5.570	5.372
Enzkreis (LKR)	9.287	9.283	9.198	8.870	8.440	8:038	7.551	7.253	6.972	6.717

Freudenstadt (LKR)	5.599	5.555	5.391	5.288	5.069	4.827	4.625	4.409	4.267	4.146
Region Nordschwarzwald	26.818	26.820	26.527	25.665	24.691	23.774	22.403	21.559	20.946	20.390
Regierungsbezirk Karlsruhe	109.216	109.389	108.345	105.567	101.629	97.957	94.093	91.374	89.802	88.886
Freiburg im Breisgau (SKR)	6.932	7.148	7.223	7.131	7.003	6.899	6.742	6.755	6:826	6.931
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	10.821	10.796	10.608	10.220	9.841	9.474	9.097	8.940	8.802	8.695
Emmendingen (LKR)	6.805	6.783	6.820	6.632	6.353	6.104	5.815	5.652	2.697	5.640
Ortenaukreis (LKR)	18.510	18.474	18.316	17.858	17.174	16.335	15.629	15.091	14.879	14.848
Region Südlicher Oberrhein	43.068	43.201	42.967	41.841	40.371	38.812	37.283	36.438	36.237	36.114
Rottweil (LKR)	6.719	6.711	6.572	6.368	6.104	5.679	5.420	5.200	5.062	2.000
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	9.017	9.015	8.897	8.502	8.213	7.770	7.397	7.243	7.224	7.076
Tuttlingen (LKR)	6.309	6.422	6.457	6.207	5.991	5.702	5.463	5.255	5.229	5.230
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	22.045	22.148	21.926	21.077	20.308	19.151	18.280	17.698	17.515	17.306
Konstanz (LKR)	10.856	11.008	11.021	10.803	10.315	10.017	9.649	9.411	9.365	9.273
Lörrach (LKR)	9.723	9.722	9.597	9.298	8.901	8.592	8.191	7.953	7.929	7.914
Waldshut (LKR)	7.529	7.538	7.421	7.227	7.060	6.821	6.497	6.337	6.240	6.182
Region Hochrhein-Bodensee	28.108	28.268	28.039	27.328	26.276	25.430	24.337	23.701	23.534	23.369
Regierungsbezirk Freiburg	93.221	93.617	92.932	90.246	86.955	83.393	79.900	77.837	77.286	76.789
Reutlingen (LKR)	12.235	12.362	12.283	11.915	11.492	11.026	10.546	10.152	10.027	9.870
Tübingen (LKR)	9.159	9.333	9.221	9.121	8.642	8.296	7.935	7.721	7.600	7.476
Zollernalbkreis (LKR)	8.352	8.167	7.981	7.731	7.413	7.146	6.857	6.633	6.401	6.325
Region Neckar-Alb	29.746	29.862	29.485	28.767	27.547	26.468	25.338	24.506	24.028	23.671
Ulm (SKR)	4.123	4.207	4.179	4.150	4.018	3.930	3.876	3.799	3.840	3.887
Alb-Donau-Kreis (LKR)	9.151	9.295	9.231	8.953	8.730	8.238	7.982	7.709	7.521	7.319
Biberach (LKR)	9.242	9.332	9.167	8.822	8.487	8.119	7.942	7.690	7.440	7.343
Region Donau-Iller ²⁾	22.516	22.834	22.577	21.925	21.235	20.287	19.800	19.198	18.801	18.549
Bodenseekreis (LKR)	8.647	8.601	8.553	8.264	7.927	7.718	7.287	7.020	926.9	6.899
Ravensburg (LKR)	12.675	12.647	12.621	12.280	11.825	11.275	10.701	10.391	10.106	10.014
Sigmaringen (LKR)	6.368	6.338	6.225	5.979	5.735	5.388	5.094	4.926	4.784	4.613
Region Bodensee-Oberschwaben	27.690	27.586	27.399	26.523	25.487	24.381	23.082	22.337	21.846	21.526
Regierungsbezirk Tübingen	79.952	80.282	79.461	77.215	74.269	71.136	68.220	66.041	64.675	63.746
Land Baden-Württemberg	451.232	452.015	447.796	435.811	419.964	404.540	388.632	377.492	371.997	368.219

1) Schülerinnen und Schüler an Außenstellen werden bei Hauptstelle gezählt.

²⁾ Soweit Land Baden-Württemberg. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Tabelle 5: Übergänge aus Klassenstufe 4 an öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen (Stand 2013)

(QAS) ciscattlests		Schüler i	n der Klasse	enstufe 4 zum	Zeitpunkt de	Schüler in der Klassenstufe 4 zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlung 2013	Grundschul	empfehlung 2	013		
Landkreis (JKR)	1				davo	davon Übergänge auf	ıuf				
region Regierungsbezirk	Insgesamt	Hauptschulen	ulen	Realschulen	hulen	Gymnasien	sien	Gemeinschaftsschulen	ftsschulen	Sonstige ¹⁾	ge ¹⁾
Land	Anzahl	_	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stuttgart (SKR)	4.214	350	8,3	1.244	29,5	2.520	59,8	40	6'0	09	1,4
Böblingen LKR)	3.408	253	7,4	1.199	35,2	1.634	47,9	257	7,5	9	1,9
Esslingen (LKR)	4.593	473	10,3	1.739	37,9	2.194	47,8	134	2,9	23	1,2
Göppingen (LKR)	2.173	247	11,4	802	37,0	862	39,7	236	10,9	23	1,1
Ludwigsburg (LKR)	4.907	402	8,2	1.806	36,8	2.314	47,2	320	6,5	65	1,3
Rems-Murr-Kreis (LKR)	3.807	427	11,2	1.517	39,8	1.658	43,6	179	4,7	26	0,7
Region Stuttgart	23.102	2.152	6,3	8.310	36,0	11.182	48,4	1.166	2,0	292	1,3
Heilbronn (SKR)	1.107	190	17,2	418	37,8	434	39,2	44	4,0	21	1,9
Heilbronn (LKR)	3.124	309	6'6	1.151	36,8	1.283	41,1	354	11,3	27	6,0
Hohenlohekreis (LKR)	1.011	131	13,0	438	43,3	324	32,0	105	10,4	13	1,3
Schwäbisch Hall (LKR)	1.770	298	16,8	807	45,6	591	33,4	28	3,3	16	6,0
Main-Tauber-Kreis (LKR)	1.226	154	12,6	529	43,1	428	34,9	109	8,9	9	0,5
Region Heilbronn-Franken	8.238	1.082	13,1	3.343	40,6	3.060	37,1	029	8,1	83	1,0
Heidenheim (LKR)	1.092	153	14,0	390	35,7	477	43,7	22	5,2	15	1,4
Ostalbkreis (LKR)	2.972	315	10,6	1.181	39,7	1.194	40,2	264	8,9	18	9,0
Region Ostwürttemberg	4.064	468	11,5	1.571	38,7	1.671	41,1	321	7,9	33	0,8
Regierungsbezirk Stuttgart	35.404	3.702	10,5	13.224	37,4	15.913	44,9	2.157	6,1	408	1,2
Baden-Baden (SKR)	405	41	10,1	126	31,1	230	26,8	-	_	8	2,0
Karlsruhe (SKR)	2.054	170	8,3	472	23,0	1.225	9,65	144	7,0	43	2,1
Karlsruhe (LKR)	3.694	421	11,4	1.292	35,0	1.734	46,9	224	6,1	23	9,0
Rastatt (LKR)	1.973	304	15,4	783	39,7	861	43,6	7	0,4	18	6,0
Region Mittlerer Oberrhein	8.126	936	11,5	2.673	32,9	4.050	49,8	375	4,6	92	1,1
Heidelberg (SKR)	896	23	2,4	155	16,0	629	65,0	46	4,8	115	11,9
Mannheim (SKR)	2.155	265	12,3	577	26,8	1069	49,6	34	1,6	210	9,7
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	1.311	227	17,3	476	36,3	515	39,3	88	6,7	5	0,4
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	4.521	453	10,0	1.538	34,0	2.346	51,9	95	2,1	89	2,0
Region Rhein-Neckar ²⁾	8.955	968	10,8	2.746	30,7	4.559	50,9	263	2,9	419	4,7
Pforzheim (SKR)	1.006	217	21,6	342	34,0	430	42,7	I	I	17	1,7
Calw (LKR)	1.521	268	17,6	566	37,2	262	39,1	82	5,4	10	0,7
Enzkreis (LKR)	1.866	206	11,0	779	41,7	853	45,7	16	6,0	12	9,0

Freudenstadt (LKR)	1.093	144	13,2	478	43,7	394	36,0	89	6,2	တ	8,0
Region Nordschwarzwald	5.486	835	15,2	2.165	39,5	2.272	41,4	166	3,0	48	6,0
Regierungsbezirk Karlsruhe	22.567	2.739	12,1	7.584	33,6	10.881	48,2	804	3,6	229	2,5
Freiburg im Breisgau (SKR)	1.636	119	7,3	328	20,0	932	27,0	78	4,8	179	10,9
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	2.281	287	12,6	938	41,1	1011	44,3	15	2'0	30	1,3
Emmendingen (LKR)	1.417	233	16,4	603	42,6	699	40,2	1	1	12	8,0
Ortenaukreis (LKR)	3.673	069	18,8	1.472	40,1	1.437	39,1	45	1,2	29	8,0
Region Südlicher Oberrhein	200.6	1.329	14,8	3.341	37,1	3.949	43,8	138	1,5	250	2,8
Rottweil (LKR)	1.266	244	19,3	494	39,0	496	39,2	22	1,7	10	8,0
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	1.809	178	8'6	869	38,6	202	39,0	201	11,1	27	1,5
Tuttlingen (LKR)	1.307	177	13,5	292	43,4	476	36,4	73	9'9	14	1,1
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	4.382	669	13,7	1.759	40,1	1.677	38,3	296	8'9	51	1,2
Konstanz (LKR)	2.318	244	10,5	714	30,8	1037	44,7	295	12,7	28	1,2
Lörrach (LKR)	1.986	230	11,6	726	36,6	841	42,3	170	9'8	19	1,0
Waldshut (LKR)	1.590	287	18,1	631	39,7	476	29,9	175	11,0	21	1,3
Region Hochrhein-Bodensee	5.894	761	12,9	2.071	35,1	2.354	39,9	640	10,9	89	1,2
Regierungsbezirk Freiburg	19.283	2.689	13,9	7.171	37,2	7.980	4,14	1.074	2,6	369	1,9
Reutlingen (LKR)	2.515	314	12,5	888	35,3	1.161	46,2	134	5,3	18	0,7
Tübingen (LKR)	1.940	133	6'9	393	20,3	1.089	56,1	296	15,3	29	1,5
Zollernalbkreis (LKR)	1.637	226	13,8	653	39,9	989	38,9	114	0,7	8	0,5
Region Neckar-Alb	6.092	673	11,0	1.934	31,7	2.886	47,4	244	8,9	22	6,0
Ulm (SKR)	934	22	6'9	270	28,9	522	6'22	62	8,5	8	6,0
Alb-Donau-Kreis (LKR)	1.902	245	12,9	836	44,0	702	36,9	101	5,3	18	6,0
Biberach (LKR)	1.912	218	11,4	788	41,2	989	35,9	201	10,5	19	1,0
Region Donau-Iller ²⁾	4.748	518	10,9	1.894	39,9	1.910	40,5	381	8,0	45	6,0
Bodenseekreis (LKR)	1.788	258	14,4	726	40,6	723	40,4	20	2,8	31	1,7
Ravensburg (LKR)	2.527	340	13,5	940	37,2	971	38,4	253	10,0	23	6,0
Sigmaringen (LKR)	1.248	196	15,7	443	35,5	486	38,9	113	9,1	10	8,0
Region Bodensee-Oberschwaben	5.563	794	14,3	2.109	37,9	2.180	39,2	416	7,5	64	1,2
RegierungsbezirkTübingen	16.403	1.985	12,1	5.937	36,5	6.976	42,5	1.341	8,2	164	1,0
Baden-Württemberg	93.657	11.115	11,9	33.916	36,2	41.750	44,6	5.376	5,7	1.500	1,6
	1-3										

1) Wiederholer und andere Schularten sowie Schüler ohne Grundschulempfehlung.

²⁾ Soweit Land Baden-Württemberg.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

4. Welche ihrer Maßnahmen tragen seit 2011 dazu bei, dass auch zukünftig ein nachhaltiges weiterführendes Schulangebot und sämtliche Schulabschlüsse im ländlichen Raum sichergestellt werden können?

Zu III. 4.:

Um den durch die demografische Entwicklung sowie das veränderte Schulwahlverhalten entstandenen Veränderungen in der Schullandschaft Rechnung zu tragen, hat der Landtag am 22. Mai 2014 die Schulgesetznovelle zur regionalen Schulentwicklung verabschiedet. Die neuen gesetzlichen Regelungen traten am 1. August 2014 in Kraft. Damit hat der Landtag die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, um Schulstandorte für weiterführende Schulen zu gewährleisten, die langfristig gute pädagogische Bedingungen bieten und effizient arbeiten können, und damit letztlich die Schullandschaft in Baden-Württemberg, gerade auch im ländlichen Raum, zukunftsfähig zu machen.

Wichtigstes Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit von ihrem Wohnort einen Bildungsabschluss entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Dabei kommt es darauf an, welcher Bildungsabschluss angestrebt wird, nicht darauf, an welcher Schulart.

Das Verfahren der regionalen Schulentwicklung berücksichtigt die kommunale Selbstverwaltung.

An der Realschule soll künftig neben dem Realschulabschluss in Klasse 10 auch der Hauptschulabschluss angeboten werden. Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten: ab dem kommenden Schuljahr durch die Öffnung der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und für alle Realschülerinnen und Realschüler der Klasse 9 sowie mit dem Hochwachsen des neuen Bildungsplans ab dem Schuljahr 2019/2020 durch Ablegung der Hauptschulabschlussprüfung an der Realschule.

Das Kultusministerium arbeitet derzeit an einem Konzept, um Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus an Realschulen bestmöglich fördern zu können. Die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler an Realschulen macht eine Weiterentwicklung dieser Schulart zwingend erforderlich.

Die allgemein bildenden Gymnasien können alle Fremdsprachen und alle Profile der Sekundarstufe I auch im ländlichen Raum anbieten. Somit werden Gymnasien in Städten und im ländlichen Raum gleich behandelt.

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg als neue Schulart eingeführt. Da in der Gemeinschaftsschule alle Bildungsstandards angeboten und von den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Fähigkeiten erreicht werden, sind, mit Ausnahme des Werkrealschulabschlusses, auch alle Abschlüsse möglich: der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10, der Realschulabschluss nach Klasse 10 und das Abitur, sofern die Gemeinschaftsschule eine Sekundarstufe II anbietet. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen können darüber hinaus, sofern die individuellen Voraussetzungen erfüllt sind, das Abitur über allgemein bildende oder berufliche Gymnasien sowie das Berufskolleg anstreben. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei mit individuellen Lehr- und Lernmethoden gefördert. Die Wahl des angestrebten Schulabschlusses erfolgt an der Gemeinschaftsschule erst spät. Gemeinschaftsschulen sichern so insbesondere auch im ländlichen Raum wohnortnahe Schulstandorte mit einem breiten Angebot an Schulabschlüssen. Zum Schuljahr 2014/2015 wird es insgesamt 209 öffentliche Gemeinschaftsschulen im Land geben. Damit entwickelt sich in Baden-Württemberg bereits im dritten Jahr nach der Einführung der neuen Schulart ein nahezu flächendeckendes Netz an Gemeinschaftsschulen.

5. Durch welche ihrer Maßnahmen wurde seit 2011 die Sicherung von Berufsund Fachschulstandorten im ländlichen Raum vorgenommen?

Zu III. 5.:

Es ist ein Kernanliegen der Landesregierung, auch im ländlichen Raum ein leistungsfähiges berufliches Bildungsangebot für junge Menschen vorzuhalten. Angesichts der hohen Differenzierung beruflicher Bildungsgänge stellt daher die hinreichende Balance der Angebote in zumutbarer Erreichbarkeit für alle Beteiligten im Rahmen der Entscheidungsprozesse eine entsprechende Herausforderung dar. Die Vorgaben des Kultusministeriums für die regionale Schulentwicklung bieten eine gute Grundlage und ausreichenden Spielraum zur Entwicklung tragfähiger Bildungskonzeptionen.

IV. Gesundheitliche Infrastruktur

1. Wie haben sich seit 2011 durch die geänderten Landesvorgaben die Fahrtzeiten von Rettungsfahrzeugen und insbesondere Krankenwagen und Notärzten zum Einsatzort geändert?

Zu IV. 1.:

Zur Sicherstellung eines landesweit gleichwertigen Versorgungsniveaus sind auch in der Notfallrettung weitere Verbesserungen geplant. Seit 2013 werden dazu von der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) auch die Fahrzeiten von Rettungswagen (RTW) und Notärztinnen und Notärzten erhoben. Der Landeswert des Medians der Fahrzeit beträgt danach bei RTW 6 Minuten und 7 Sekunden und bei Notärztinnen und Notärzten 6 Minuten und 20 Sekunden. Damit liegen sie – über alle Rettungsdienstbereiche betrachtet – sehr eng beieinander. Die Ergebnisse werden demnächst im Qualitätsbericht Rettungsdienst Baden-Württemberg – Berichtsjahr 2013 – der SQR-BW bekanntgegeben. Vergleichsdaten für das Jahr 2011 liegen allerdings nicht vor. Auch werden – jedenfalls derzeit – keine Fahrzeiten für Krankentransportwagen erhoben.

Der Median der Fahrzeit ist eine Kennzahl einer im Aufbau befindlichen Datenbank, die als landesweit einheitliche Datengrundlage mittelfristig vergleichbare Angaben zur Hilfsfrist und zur Berechnung von Qualitätsindikatoren ermöglichen soll. Im Interesse einer verbesserten Patientenversorgung soll die gesamte Rettungskette vom Eingang des Notrufs bis hin zur Übergabe in ein für die Behandlung geeignetes Krankenhaus in den Blick genommen werden. Die mit der Einführung des neuen Berufsbilds der Notfallsanitäterin/des Notfallsanitäters verbundene Übertragung von erweiterten Handlungskompetenzen eröffnet dafür verbesserte Perspektiven. Hierfür gilt es, neue Konzepte der Qualitätssicherung zu etablieren.

2. Wie hat sich die Versorgung mit Praxen von Allgemein- und Fachärzten im ländlichen Raum entwickelt und mit welchen Maßnahmen wird einer Unterversorgung entgegengewirkt?

Zu IV. 2.:

Nach Auskunft der für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung der Bevölkerung zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sei bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten durch Allgemeinarztpraxen prinzipiell festzustellen, dass es zu immer weniger Praxis-Neugründungen im ländlichen sowie auch im städtischen Raum kommt. Besonders betroffen seien hier die Kleinstgemeinden, vor allem im ländlichen Raum. Auch wenn Praxen weiterhin nachbesetzt werden, sei bereits seit geraumer Zeit erkennbar, dass das Angebot an fortführungsfähigen Praxen die Nachfrage im hausärztlichen Bereich übersteige. Etliche Arztsitze in Baden-Württemberg konnten aufgrund dieser Entwicklung keine/n Nachfolgerin oder Nachfolger finden.

Insgesamt bedeute dies, dass die hausärztliche Versorgung an weniger Standorten als in der Vergangenheit stattfinden werde. Dabei sei aber zu berücksichtigen, dass durch zunehmende Kooperationen auch im hausärztlichen Bereich stabilisierende Strukturen geschaffen würden, die sowohl Kontinuität in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger bedeuten, aber auch jungen Ärztinnen und Ärzten Möglichkeiten geben, unter ausgewogenen Work-Life-Balance-Bedingungen tätig zu werden.

Als positive Entwicklung sei unter dem Gesichtspunkt ländliche Gegend gegenüber verstädterten Regionen zu vermelden, dass fast die Hälfte aller Ärztinnen und Ärzte, die am Förderprogramm Allgemeinmedizin der KVBW teilgenommen haben, eine ambulante vertragsärztliche Tätigkeit, entweder in Zulassung oder Anstellung, in Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aufnehme. Für dieses Förderprogramm stelle die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg mittlerweile 14,2 Mio. Euro pro Jahr bereit. Die Finanzierung erfolge jeweils zur Hälfte aus den Honoraren der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die das Projekt solidarisch unterstützen, und zur anderen Hälfte von Seiten der Krankenkassenverbände.

Die KVBW gibt an, dass die fachärztliche Versorgung traditionell aufgrund der geringeren Inanspruchnahme durch die Gesamtbevölkerung einer Region als auch durch die wirtschaftlich aufwendige Infrastruktur mit medizintechnischen Apparaten und dem im fachärztlichen Bereich entsprechend qualifizierten nichtärztlichen Personal eher in den Städten zu finden sei. Soweit Bedarfsplanungsregionen sich an den Unterversorgungsgrenzen von 25 % im hausärztlichen Bereich (§ 29 Bedarfsplanungs-Richtlinie) bewegen, schaltet sich die KVBW intensiv in das Gespräch mit den Ärztinnen und Ärzten vor Ort ein, um auch mit dem Instrument der Niederlassungsberatung oder der Gründung von Regiopraxen die Versorgung zu stabilisieren. Regiopraxen sind ein weiteres wichtiges Element der Förderung durch die KVBW. Dieses Versorgungsmodell, welches bereits in Bad Schussenried und Baiersbronn realisiert wurde, ist ein Zusammenschluss von Hausärztinnen und Hausärzten, ggf. unter Einschluss von stundenweise angebotenen fachärztlichen Leistungen sowie die Gründung von Zweigpraxen in Regionen mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die KVBW hat ihrer Aussage nach, eine Gründungspauschale für jede beteiligte Ärztin oder jeden beteiligten Arzt in Höhe von 25.000 Euro bereitgestellt, zunächst insgesamt 400.000 Euro. Ein Teil der Mittel sei über die genannten Regiopraxen abgerufen worden.

Auf Landesebene hat das Sozialministerium im Sommer 2012 ein überarbeitetes Förderprogramm für Landärztinnen und Landärzte auf den Weg gebracht. Ziel des Förderprogramms "Landärzte" ist die Sicherstellung der ambulanten hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft. Das Programm ist mit knapp zwei Mio. Euro ausgestattet und richtet sich an Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendärzte sowie hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten. Eine Hausärztin oder ein Hausarzt kann bis zu 30.000 Euro Landesförderung erhalten, wenn sie oder er sich in Baden-Württemberg in einer ländlichen Gemeinde niederlässt, die als Fördergebiet ausgewiesen ist. Die genauen Fördervoraussetzungen sind auf der Homepage des Sozialministeriums abrufbar.

Die Fördergebiete werden anhand von drei Kriterien definiert, die aufeinander aufbauen und kumulativ erfüllt sein müssen:

- 1. Kennzahlen des Landesausschusses: Es können auch aus zulassungsrechtlichen Gründen ausschließlich offene bzw. partiell geöffnete Planungsbereiche berücksichtigt werden.
- Landesentwicklungsplan: Berücksichtigt werden, entsprechend des Landesentwicklungsplans, Gemeinden im Verdichtungsbereich des ländlichen Raums bzw. Gemeinden, die dem ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet sind.
- 3. Versorgungsgrad je Gemeinde (anhand der geltenden Verhältniszahl):
 - a) Als "akutes Fördergebiet" wird eine Gemeinde ausgewiesen, wenn der Versorgungsgrad (Einwohner-/Arztrelation) unter Berücksichtigung aller Hausärztinnen und Hausärzte < 75 % beträgt.

b) Als "perspektivisches Fördergebiet" wird eine Gemeinde ausgewiesen, wenn der Versorgungsgrad in der Gemeinde, unter Berücksichtigung aller Hausärztinnen und Hausärzte, die jünger als Jahrgang 1951 sind, < 75 % beträgt.

Das Ministerium konnte bereits über 34 Anträge aus über 20 Landkreisen positiv bescheiden. Die Gesamtfördersumme beläuft sich aktuell auf über 700.000 Euro. Es zeigt sich, dass die Förderung zielgenau ankommt. Durch die Förderkriterien werden genau die Gemeinden erreicht, die im ländlichen Raum liegen und akut oder perspektivisch eine schlechte Versorgungslage aufweisen.

3. In welchem Umfang und für wie viele Krankenhäuser wurde und wird seit 2011 (und voraussichtlich bis 2016) durch Fördermittel des Landes die Klinikversorgung im ländlichen Raum verbessert und gesichert?

Zu IV. 3.:

Der Aufstellung der Jahreskrankenhausbauprogramme, sind die von der Landesregierung in der Sitzung vom 28. Februar 2012 beschlossenen Kriterien für die Förderung von Investitionen an Krankenhäusern in Baden Württemberg zugrunde zu legen.

Ziel der Krankenhausförderung ist es, u. a. einen Beitrag zur Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortnahen Grundversorgung zu leisten. Bei der Förderung sind soweit möglich alle Landesteile ausgewogen zu berücksichtigen, dabei ist auch auf ein ausgewogenes Verhältnis der Förderung von Krankenhausbauprojekten in Ballungsgebieten und im ländlichen Raum zu achten.

Förderung von Krankenhausbauprojekten im ländlichen Raum:

- 2011: 6 Vorhaben mit einer Förderung von rd. 74 Mio. Euro
- 2012: 4 Vorhaben mit einer Förderung von rd. 50 Mio. Euro
- 2013: 5 Vorhaben mit einer Förderung von rd. 58 Mio. Euro
- 2014: in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 wurden insgesamt 6 Vorhaben im ländlichen Raum aufgenommen. Bislang konnten für 2 Vorhaben insgesamt 75,8 Mio. Euro bewilligt werden.
- 2015 und 2016: Die Jahreskrankenhausbauprogramme 2015 und 2016 können erst nach Verabschiedung des Staatshaushaltsplans 2015/2016 für Baden Württemberg aufgestellt werden. Erst zu diesem Zeitpunkt ist das zur Verfügung stehende Bewilligungsvolumen für die Krankenhausförderung bekannt.
- 4. In welchem Umfang wurden seit 2011 Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen und Wohnungen mit Betreutem Wohnen im ländlichen Raum geschaffen und wie ist die Versorgungsquote im ländlichen Raum im Vergleich zum städtischen Verdichtungsraum?

Zu IV. 4.:

Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, da Angaben zu den verschiedenen Aspekten der Fragestellung nur teilweise oder gar nicht statistisch erfasst werden

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wird die Statistik über die Pflegeeinrichtungen in zweijährigem Turnus zum Stichtag 15. Dezember erhoben. Die Aufbereitung der Erhebung zum 15. Dezember 2013 ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Darstellung der Entwicklung der Pflegeheime seit 2011 ist daher nicht möglich.

Tabelle 6 gibt eine Übersicht zu der regionalen Verteilung der zur Verfügung stehenden vollstationären und teilstationären Plätze in Pflegeheimen.

Die statistischen Daten stehen dem Statistischen Landesamt nur auf Kreisebene zur Verfügung. Eine Darstellung nach den Raumkategorien des Landesentwicklungsplans ist daher nicht möglich. Die beigefügte Tabelle des Statistischen Landesamtes kann allenfalls Hinweise zur Verteilung entlang der Raumkategorie des Landesentwicklungsplans "Ländlicher Raum" geben.

Die Quote der Versorgung mit stationären Pflegeheimplätzen bewegt sich nach den Angaben des Statistischen Landesamtes in den erhobenen kreisfreien Städten und Landkreisen in einer Bandbreite von 7 pro 1.000 EW bis zu 17 pro 1.000 EW und, bezogen auf Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren, in einer Bandbreite von 36 bis 71 Plätzen pro 1.000 EW.

Stellt man beispielhaft die Kreise mit der hohen Versorgungsquote von 60 oder mehr zusammen, stehen dort die Kreise Baden-Baden Stadt (63), Pforzheim Stadt (71), Neckar-Odenwald-Kreis (68), Freudenstadt (66) und Ulm (60) nebeneinander, also ausgeprägt städtisch wie auch deutlich ländlich geprägte Kreise.

Stellt man beispielhaft die Kreise mit der niedrigen Versorgungsquote von unter 40 zusammen, stehen dort die Kreise Böblingen (37), Esslingen (39), Ludwigsburg (39), Tuttlingen (39), Zollernalbkreis (39) und Bodenseekreis (37) nebeneinander. Auch hier finden sich Verdichtungsräume neben ländlichen Räumen.

Über das Betreute Wohnen liegen dem Statistischen Landesamt keine Daten vor. Hier sind wir auf Schätzungen angewiesen. Die beim Kommunalverband Jugend und Soziales angesiedelte Geschäftsstelle Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren Baden-Württemberg teilt dazu mit, dass derzeit 64 Wohnanlagen in Baden-Württemberg mit insgesamt 2052 Wohneinheiten das Qualitätssiegel tragen. Seit Bestehen des Qualitätssiegels wurde es an ca. 75 Wohnanlagen verliehen, von denen jedoch einige im Lauf der Jahre auf die alle drei Jahre fällige Nachprüfung und Verlängerung des Qualitätssiegels verzichtet haben. Die Geschäftsstelle Qualitätssiegel Betreutes Wohnen schätzt, dass es in Baden-Württemberg ca. 600 Betreute Wohnanlagen (im Sinne des Qualitätssiegels) mit ca. 20.000 Wohneinheiten gibt. Es entstehen nicht mehr so viele Wohnanlagen wie um die Jahrtausendwende. Aber es werden nach wie vor Wohnanlagen geschaffen, wobei die Geschäftsstelle nur per Zufall (Presseartikel o. ä.) davon erfährt.

Auf Landesebene war im Rahmen einer Arbeitsgruppe beim Sozialministerium im Jahr 2002 von einer Bedarfsquote von 2 bis 3 % der über 65-Jährigen ausgegangen worden. Einige Kreise und Kommunen setzen davon abweichende Bedarfsquoten an (bspw. 6 % bis 8 % der über 75-Jährigen o. ä.).

Beim Betreuten Wohnen hat jedoch die rein quantitative Angabe der Wohnungszahl oder einer Versorgungsquote nur sehr begrenzte Aussagekraft, da sich (anders als bei Pflegeheimen) Qualität, Angebotsspektrum und vor allem Preise der Angebote in sehr starkem Maß unterscheiden.

Tabelle 6: Pflegestatistik über stationäre Einrichtungen (Stand 15. Dezember 2011)

		ρ	rfügbare l	Verfügbare Plätze in Pflegeheim	flegeheim	len					Pflege	bedürftige	Pflegebedürftige in Pflegeheimen	neimen				
		ŧii.	volletation	fiir volletationära Dflaca			Personal		davon in	in								
Gebiet	Pflege- heime ins-		Aolisian		<u> </u>	für teilsta-	in Pflege- heimen		vollstatio-		Pflege- bedürftige	<u>.e</u>	ab 65 Jahren ie 1000	Pflede-	Pflege-	Pflegestufe III	ufe III	bisher noch keiner
	gesamt	Zu- sammen	je Pflege- heim	je 1000 Ein- wohner	ab 65 Jahren je 1000 Ein- wohner	tionäre Pflege zu- sammen	ins- gesamt	ins- gesamt	narer Dauerpflege oder Kurzzeit- pflege	teilsta- tionärer Pflege	Pflege-	1000 Ein- wohner				zu- sammen	darunter Härte- fälle	Pflege- stufe zuge-
								Ins	Insgesamt					-	_	-		
Stuttgart	558	35 755	64	6	46	1 604	30 980	33 618	32 107	1511	09	8	40	13 458	13 448	5 942	127	770
Karlsruhe	389	27 568	71	10	51	1 174	23 602	25 898	24 425	1 473	29	6	44	10 000	10 558	4 635	124	705
Freiburg	319	20 904	99	6	48	1 057	18 656	19 596	18 310	1 286	61	6	42	7 342	8 218	3 672	96	364
Tübingen	277	14 779	23	8	43	904	13 397	14 023	13 128	968	51	8	39	5 332	2 650	2712	63	329
Baden- Württemberg	1 543	900 66	64	6	47	4 739	86 635	93 135	87 970	5 165	09	6	41	36 132	37 874	16 961	410	2 168
dav. Kreisfreie Städte	237	20 284	98	10	54	731	17 089	18 604	17 949	999	78	6	46	7 303	7 402	3 472	109	427
Landkreise	1 306	78 722	09	6	46	4 008	69 546	74 531	70 021	4 510	22	6	40	28 829	30 472	13 489	301	1 741
							Ä	gierungs	Regierungsbezirk Stuttgart	art								
Kreisfreie Städte																		
Stuttgart, Landeshauptst.	63	5 301	84	6	46	238	4 540	4 871	4 698	173	77	8	40	1 985	1 911	668	26	92
Heilbronn, Stadt	15	1 472	86	12	69	83	1 061	1 234	1 182	25	82	10	45	525	469	509	3	31
Zusammen	78	6 773	87	6	49	321	5 601	6 105	5 880	225	78	80	41	2 510	2 380	1 108	29	107
Landkreise																		
Böblingen	42	2 696	64	7	37	217	2 572	2 696	2 548	148	64	7	36	1 039	1 121	492	16	44
Esslingen	62	4 022	65	8	39	185	3 362	3 858	3 651	207	62	7	35	1 443	1 670	671	14	74
Göppingen	33	2 246	89	6	43	107	1 894	2 142	1 973	169	92	8	38	865	794	401	7	82
Ludwigsburg	72	3 924	22	8	39	162	3 753	3 860	3 690	170	54	7	36	1 565	1 560	674	18	61
Rems-Murr-Kreis	65	3 855	59	6	46	163	3 372	3 734	3 561	173	57	6	40	1 533	1 478	592	4	131
Heilbronn	51	3 369	99	10	26	84	2 477	2 850	2778	72	56	6	44	1 209	1 123	424	8	94
Hohenlohekreis	22	1 094	20	10	22	41	937	1 084	1 049	35	49	10	52	431	397	223	4	33

Schwäbisch Hall	33	1 795	54	10	53	35	1 442	1 631	1 558	73	49	6	4	909	648	328	6	49
Main-Tauber- Kreis	25	1 653	99	12	69	63	1 452	1 492	1 433	69	09	11	49	620	584	260	5	28
Heidenheim	22	1 332	61	10	47	88	1 256	1351	1 249	102	61	10	46	525	569	239	-	18
Ostalbkreis	23	2 996	22	10	09	138	2 862	2815	2 737	78	53	6	43	1 112	1 124	530	13	49
Zusammen	480	28 982	09	6	45	1 283	25 379	27 513	26 227	1 286	57	8	40	10 948	11 068	4 834	86	663
Stuttgart	258	35 755	64	6	46	1 604	30 980	33 618	32 107	1 511	60	8	40	13 458	13 448	5 942	127	770
							Re	gierungst	Regierungsbezirk Karlsruhe	ıhe								
Kreisfreie Städte																		
Baden-Baden, Stadt	17	914	54	11	63	99	853	247	847	100	99	11	61	393	384	146	6	24
Karlsruhe, Stadt	45	3 271	73	11	28	92	2 946	3115	3 023	95	69	10	51	1 196	1 215	648	16	99
Heidelberg, Stadt	13	1 170	90	8	48	52	1 047	1 000	982	18	77	7	40	422	361	180	2	37
Mannheim, Universitätsstadt	30	2 960	66	6	49	89	2 356	2 794	2 693	101	93	6	43	1 075	1 155	472	6	95
Pforzheim, Stadt	17	1 770	104	15	71	45	1 371	1 580	1 529	51	93	13	09	618	638	301	11	23
Zusammen	122	10 085	83	11	99	312	8 573	9 436	9 074	362	77	10	49	3 704	3 753	1 747	47	232
Landkreise																		
Karlsruhe	99	4 224	75	10	09	248	3 338	3 926	3 655	271	70	6	43	1 459	1 606	730	29	131
Rastatt	22	1 646	75	7	36	84	1 395	1 675	1 546	129	76	7	34	649	717	287	5	22
Neckar- Odenwald-Kreis	33	1 950	29	13	89	63	1 615	1 841	1 682	159	56	13	89	631	816	344	-	90
Rhein-Neckar- Kreis	69	4 873	71	6	45	160	4 330	4 385	4 209	176	64	8	37	1 702	1 815	739	18	129
Calw	27	1 583	69	10	12	48	1 294	1 506	1 438	89	99	10	42	609	282	274	8	36
Enzkreis	59	1 704	29	6	44	184	1 830	1817	1 547	270	63	6	43	718	761	311	14	27
Freudenstadt	31	1 503	48	13	99	75	1 227	1 312	1 274	38	42	11	49	528	503	203	3	78
Zusammen	267	17 483	65	10	48	862	15 029	16 462	15 351	1111	62	6	42	6 296	6 805	2 888	77	473
Karlsruhe	389	27 568	71	10	51	1 174	23 602	25 898	24 425	1 473	67	6	44	10 000	10 558	4 635	124	705
							æ	egierungs	Regierungsbezirk Freiburg	rg								
Kreisfreie Städte																		
Freiburg im Breisgau, Stadt	23	2 051	88	6	99	43	1 902	1 934	1 882	52	84	8	49	683	821	398	28	32
Zusammen	23	2 051	88	6	99	43	1 902	1 934	1 882	25	84	8	49	683	821	398	28	32
Landkreise																		
Breisgau- Hochschwarzwald	36	2 246	62	6	44	71	1 957	2 121	1 995	126	59	8	39	860	876	359	2	26
Emmendingen	19	1 311	69	8	42	40	1 302	1 222	1 181	41	64	8	36	426	553	215	3	28
Ortenaukreis	72	4 138	22	10	50	294	3 893	4 1 1 7	3 680	437	57	10	47	1 521	1 754	770	10	72
Rottweil	24	1 347	56	10	48	75	1 204	1 167	1 092	75	49	8	39	481	470	201	ဗ	15

Schwarzwald- Baar-Kreis	29	2 329	80	11	52	120	1 764	2 050	1 950	100	71	10	43	830	821	352	9	47
Tuttlingen	14	1 018	73	8	39	51	929	950	901	49	89	2	32	330	384	201	12	35
Konstanz	42	2 890	69	10	51	175	2 413	2 688	2 472	216	64	10	44	985	1 153	517	13	33
Lörrach	27	1 986	74	6	45	66	1 943	1 842	1 754	88	89	8	38	662	292	385	10	27
Waldshut	33	1 588	48	10	47	68	1 349	1 505	1 403	102	46	6	41	564	618	274	6	49
Zusammen	596	18 853	64	10	47	1 014	16 754	17 662	16 428	1 234	09	6	41	6 6 6 5 9	7 397	3 274	89	332
Freiburg	319	20 904	99	6	48	1 057	18 656	19 596	18 310	1 286	61	6	42	7 342	8 2 1 8	3 672	96	364
							Re	gierungsl	Regierungsbezirk Tübingen	en								
Kreisfreie Städte																		
Ulm, Universitäts- stadt	14	1 375	86	11	09	22	1 013	1 129	1 113	16	81	6	46	406	448	219	5	56
Zusammen	14	1 375	86	11	09	22	1 013	1 129	1 113	16	81	6	46	406	448	219	2	26
Landkreise																		
Reutlingen	40	2 242	99	8	40	186	1 900	2 203	2019	184	22	8	37	928	842	414	7	19
Tübingen	28	1 519	41	7	43	146	1 583	1 551	1 401	150	42	2	42	617	929	243	2	35
Zollernalbkreis	58	1515	52	8	39	99	1 443	1351	1 318	33	47	2	34	533	699	221	-	28
Alb-Donau-Kreis	22	1 461	99	8	42	80	1 241	1 376	1 271	105	63	2	38	495	573	285	17	23
Biberach	28	1 536	22	8	46	124	1 528	1 538	1 350	188	22	8	42	572	612	308	15	46
Bodenseekreis	34	1 650	49	8	37	25	1 459	1611	1 535	92	47	8	34	552	662	353	4	44
Ravensburg	51	2 474	49	6	48	119	2 320	2 305	2 237	89	45	8	42	891	893	465	5	99
Sigmaringen	22	1 007	46	8	41	71	910	626	884	75	44	2	36	338	395	204	7	22
Zusammen	263	13 404	51	8	42	849	12 384	12 894	12 015	879	49	8	38	4 926	5 202	2 493	28	273
Tübingen	277	14 779	53	8	43	904	13 397	14 023	13 128	895	51	8	39	5 332	2 650	2 712	63	329
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.	s Landes	amt Baden-	Württemb	erg.														

5. Durch welche Maßnahmen und ggf. Fördermittel des Landes wird die Versorgung im ländlichen Raum mit Pflegeeinrichtungen aller Art verbessert oder gesichert?

Zu IV. 5 .:

Die Verbesserung der Versorgung mit Pflegeeinrichtungen aller Art wird zunächst in rechtlicher Hinsicht dadurch erreicht, dass das seit 31. Mai 2014 in Kraft getretene Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) neben den Pflegeheimen auch ambulant betreute Wohngruppen vorsieht, die gegenüber den Pflegeheimen deutlich abgespeckte Anforderungen erfüllen müssen. Dadurch wird, insbesondere für Gebiete im ländlichen Raum, die Möglichkeit eröffnet, den dortigen pflegebedürftigen Menschen eine Versorgungsform anzubieten, die wohnortnah angesiedelt ist und passgenau an deren Bedürfnissen ausgerichtet wird.

Fördermittel gibt das Land im Rahmen des Innovationsprogramms "Pflege" neben der Unterstützung von pflegewissenschaftlich orientierten Projekten, wie zum Beispiel "Bedarfsgerechte technikgestützte Pflege", insbesondere für teilstationäre Angebote aus. Es sollen besonders Nacht- und Tagespflegeplätze sowie Kurzzeitpflegeplätze im ländlichen Raum und mit innovativen Ansätzen zur Ergänzung der häuslichen Pflege und zur Erhaltung der familiären Pflegebereitschaft gefördert werden. Bisher werden hauptsächlich Förderanträge zur Schaffung von Tagespflegeeinrichtungen beim Land gestellt.

Seit 2011 wurden Zuwendungsbescheide für Tagespflegeeinrichtungen in folgendem Umfang erlassen:

2011: 1.395.933 Euro für 85 Plätze
2012: 2.640.184 Euro für 132 Plätze
2013: 1.653.954 Euro für 88 Plätze

Summe: 5.690.071 Euro für 305 Plätze

An Mitteln für Pflegeheime sind im ländlichen Raum entlang der Raumkategorien Baden-Württemberg für die Bereiche "Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum" und "Ländlicher Raum im engeren Sinne" noch aus alten Förderzusagen aus der 2009 ausgelaufenen Pflegeheimförderung folgende Summen ausbezahlt worden:

2011: 7.544.455 Euro 2012: 14.569.961 Euro 2013: 2.786.346 Euro 2014: 85.081 Euro

Summe: 24.985.843 Euro

Noch nicht abgerufen wurden Fördermittel in Höhe von 1.696.287 Euro.

Die Förderung von teilstationären Angeboten im ländlichen Raum aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds ist auch zukünftig vorgesehen.

- V. Sicherung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- 1. Welche Angebote an Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs für die Einwohner einer Gemeinde/eines Ortsteils hält sie für unverzichtbar?

Zu V. 1.:

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist für alle Orte im ländlichen Raum eine wichtige Zukunftsaufgabe. Denn eine gute Nahversorgung ist ein wesentliches Element unserer Lebensqualität. Somit sollte jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit haben, die Einrichtungen der Nahversorgung in zumutbarer Entfernung zu erreichen. Insbesondere die demografische

Entwicklung stellt die Gemeinden und ihre Ortsteile vor hohe Anforderungen, diese Versorgung möglichst wohnortnah zu gewährleisten. Daher ist es Ziel der Landesregierung, auch in kleineren Orten des ländlichen Raums eine wohnortnahe Versorgung mit den wichtigsten Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten, wobei es dem Markt überlassen bleiben muss, diese umzusetzen.

2. Durch welche Maßnahmen und Programme wurde und wird die Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Lebensmittelläden, Bank, Poststelle, Apotheke, etc.) in Gemeinden und Ortschaften gesichert oder wiederhergestellt, wo aufgrund von Abwanderung und demografischer Entwicklung eine Versorgung durch Marktmechanismen nicht mehr sichergestellt ist?

Zu V. 2.:

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) werden im Förderschwerpunkt Grundversorgung Projekte zur Grund- und Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen durch Zuschüsse gefördert. Der Fördersatz liegt bei 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der maximale Zuschuss beträgt 200.000 Euro pro Projekt. Voraussetzung für eine ELR-Förderung ist ein aussagefähiges Konzept der Gemeinde, wie die strukturelle Situation verbessert werden soll (Darstellung von Ausgangssituation, Zielen und Maßnahmen). Die Förderung im Rahmen des ELR konzentriert sich auf ländlich geprägte Orte und ist auf Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkt.

Förderprogramme im Bereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, die von Betreibern von Nahversorgungsgeschäften und Dienstleistern im ländlichen Raum genutzt werden können, sind u. a. die Förderung der Betriebsberatung, die Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen sowie diverse Programme der L-Bank und der Bürgschaftsbank zur Finanzierung bzw. Absicherung von Investitionen und Betriebsmitteln. Darüber hinaus kann eine im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung geförderte Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes mit Lösungen für den fahrenden und ruhenden Verkehr mittelbar den örtlichen Einzelhandel stärken.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz